

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ erscheinen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“.

Zur Zeit der Herausgabe dieses Exemplares gehören zum Verbreitungsgebiet der VGS die Mitgliedsgemeinden Cursdorf, Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzmühle und die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald.



Cursdorf



Deesbach



Katzhütte



Meuselbach-Schwarzmühle



Oberweißbach/Thüringer Wald



OT Lichtenhain

26. Jahrgang

Freitag, den 9. Oktober 2015

Nr. 11 / 41. Woche



Das Wahrzeichen der Gemeinde Meuselbach-Schwarzmühle ist die Meuselbacher Kuppe. Vom Aussichtsturm (804 m) haben die Besucher einen herrlichen Ausblick weit über die Berge des Thüringer Waldes und in das Thüringer Becken. Bei guter Sicht ist sogar der Harz zu erblicken. In der rustikalen Gaststätte der Meuselbacher Kuppe lädt eine gut bürgerliche Küche zum Verweilen ein. Die Meuselbacher Kuppe befindet sich inmitten des regionalen Wanderstreckennetzes, insbesondere des zertifizierten Panoramawanderweges und kann über verschiedene Wanderwege erreicht werden.

Im Jahr 2012 wurde die Meuselbacher Kuppe umfassend rekonstruiert.

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Sprech- und Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 bis 12:00 Uhr	nachmittags geschlossen
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 bis 12:00 Uhr	

Darüber hinaus dringliche Termine können mit dem jeweiligen Sachbearbeiter vereinbart werden.

Öffnungszeiten im Standesamt

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung	
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung	

Termine, auch außerhalb der Sprechzeiten, sind nach Vereinbarung möglich (Tel.: 036705 67145, Frau Weinberg)

Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 15:30 Uhr

Termine, auch außerhalb der Sprechzeiten, sind nach Vereinbarung möglich (Tel.: 036705 67145, Frau Weinberg) (Tel.: 036705 67161, Frau Schirmer)

Direktdurchwahlen Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Zentrale	67-0
Fax	67-110
E-Mail:	poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de

Gemeinschaftsvorsitzender, Herr Herzig 67-101

Hauptamt	poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de	
Amtsleiter	Herr Herzig	67-101
Sekretariat/Sitzungsdienst	Frau Leidenfrost	67-100
Standesamt	Frau Weinberg	67-145
Personal/Lohn/Forsten	Frau Protze	67-143

Finanzverwaltung	finanzverw@vg-bergbahnregion.thueringen.de	
Amtsleiter	Frau Brückner	67-130
Haushalt/Rechnungswesen	Frau Matz	67-134
Steuern/Abgaben	Frau Dähne	67-133
Leiter Kasse	Herr Radtke	67-137
Kasse	Frau Heinze	67-135

Bauamt	bauamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de	
Amtsleiter	Herr Herzig	67-101
Wirtschaftsförderung/ Bauleitplanung	Frau Köhler-Bartl	67-155
allgemeine Verwaltung	Frau Wittig	67-156
Liegenschaften/ Straßenausbaubeiträge	Frau Keyser	67-157

Ordnungsamt	ordnungsamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de	
Amtsleiter	Herr Weinberg	67-141
Einwohnermeldeamt	Frau Schirmer	67-161
Friedhofsverwaltung	Frau Junger	67-147
Feuerwehren/Kindergärten/ Erziehungsgeld/Ruh.Verkehr	Frau Botz	67-148
Wohnungsverwaltung/ Ruhender Verkehr	Frau Becher	67-120

Hauptsatzung

der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/ Schwarzatal“

Aufgrund der §§ 2 und 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41), zuletzt geändert am 20. März 2014 (GVBl. S. 82, berichtigt S. 154) hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ in der Sitzung am 15.09.2015 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name, Sitz und Mitglieder

(1) Die Entstehung der Verwaltungsgemeinschaft, nachfolgend VGS genannt, erfolgte durch Rechtsverordnung des Innenministers mit Wirkung vom 23. März 1994.

Die VGS besteht auf der Grundlage der Beschlüsse ihrer Mitgliedsgemeinden und führt den Namen „Verwaltungsgemeinschaft Bergbahnregion/Schwarzatal“.

(2) Sitz der VGS ist die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald.

(3) Die VGS wird gebildet aus den selbständigen Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzühle und der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald mit dem Ortsteil Lichtenhain/Bergbahn.

§ 2

Entschädigungen

(1) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung. Als Grundlage für die Auszahlungen dienen die Sitzungsprotokolle und Anwesenheitsnachweise.

Die Zahlung erfolgt nur, wenn nicht durch Beschluss eines Gemeinderates schon Zahlung von Sitzungsgeld durch die Gemeinde erfolgt.

(2) Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausschlags.

Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 € je volle Stunde für den Verdienstausschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.

Sonstige Mitglieder, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonalhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 8,50 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19:00 Uhr gewährt.

(3) Der Gemeinschaftsvorsitzende erhält gemäß § 7 des Thüringer Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 540) eine Dienstaufwandentschädigung entsprechend der Thüringer Verordnung über die Dienstaufwandentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürDaufwEV) nach § 2 Abs. 2 in Höhe von 100,00 €.

(4) Der 1. ehrenamtliche Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden erhält monatlich 100,00 €.

(5) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Gesetz über Reisekostenvergütung der Beamten und Richter (ThürRKG) vom 23.12.2005 (GVBl. S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 30.09.2014 (GVBl. S. 669) in der jeweils gültigen Fassung gezahlt.

§ 3

Deckung des Finanzbedarfs

(1) Die VGS erhebt von ihren Mitgliedsgemeinden zur Deckung ihres Finanzbedarfs eine Umlage gem. § 50 Abs. 1 ThürKO, soweit ihre sonstigen Einnahmen nicht ausreichen.

(2) Die Umlage wird durch die Mitgliedsgemeinden der VGS in monatlichen Beträgen bereitgestellt. Zuviel gezahlte Umlagebeiträge sind den Mitgliedsgemeinden nach Abschluss des Haushaltsjahres zurückzuzahlen oder dem folgenden Haushaltsjahr anzurechnen. Darüber entscheidet die Gemeinschaftsversammlung durch Beschluss.

§ 4

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der VGS erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“.

(2) Die Bekanntmachung der Einberufung der Gemeinschaftsversammlung erfolgt durch Aushang in den Schaukästen der VGS und der Mitgliedsgemeinden.

Sie sind mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln an diesem Tag vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

Der Schaukasten der VGS befindet sich im Verwaltungsgebäude Markt 5.

Die Standorte der Verkündungstafeln der jeweiligen Mitgliedsgemeinden sind den jeweiligen Hauptsatzungen der Mitgliedsgemeinden der VGS zu entnehmen.

(3) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- und Landesrecht etwas anderes bestimmt. Im Übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Thüringer Bekanntmachungsverordnung) vom 22. August 1994 (GVBl. S. 1045) in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung.

§ 5

Sprachform, Inkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 10.04.2012 außer Kraft.

Oberweißbach/Thür. Wald, 02.10.2015

**Verwaltungsgemeinschaft
„Bergbahnregion/Schwarzatal“
Herzig
Gemeinschaftsvorsitzender**

- Siegel -

Gemeinde Deesbach

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 10. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Deesbach am 18.09.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 46/10-2015 vom 18.09.2015

Beschluss zur Genehmigung des Protokolls der Tagung vom 06.07.2015

Beschluss Nr. 47/10-2014 vom 18.09.2015

Beschluss zur Vorbereitung eines neuen Konzessionsvertrages zur Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die allgemeine Gasversorgung im Gemeindegebiet

Nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 50/10-2015 vom 18.09.2015

Beschluss zur Vergabe von Streusalz

Beschluss Nr. 48/10-2015 vom 18.09.2015

Beschluss zur Vergabe einer Bauleistung

Beschluss Nr. 49/10-2015 vom 18.09.2015

Beschluss zu einem Vertrag

Beschluss Nr. 51/10-2015 vom 18.09.2015

Protokollbeschluss zur Änderung der Besetzung der Mitglieder der Gemeinde Deesbach in der Gemeinschaftsversammlung

Beschluss Nr. 52/10-2015 vom 18.09.2015

Protokollbeschluss zur Aufstellung eines Verkehrsschildes „Sackgasse“ in der Oberweißbacher Straße

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

**gez. Claudia Böhm
Bürgermeisterin**

Gemeinde Katzhütte

Zur Beachtung!

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet ab sofort nur noch am

Donnerstag in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr statt.

Die bisherige Sprechstunde am Dienstag entfällt.

**Wilfried Machold
Bürgermeister**

Information

Der Grünschnittplatz ist ab

Samstag, 24.10.2015

geschlossen!

Bei evtl. noch anfallenden Grünschnitt können sich die Bürger beim Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde melden.

**Machold
Bürgermeister**

Stadt Oberweißbach

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

**der Bürgermeisterwahlen am 13. September 2015
in der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald**

In der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald am 14.09.2015, wurde folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:..... 1532
Zahl der Wähler: 632
Ungültige Stimmabgaben: 48
Gültige Stimmabgaben: 584

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen
1	Schmidt Bernhard, SPD/CDU/Freie Liste	530
2	Möller, Andreas	18
3	Fünfstück, Hans-Joachim	7
4	Marquardt, Otto	4
5	Müller, Frank	3
6	Kemter, Jürgen	3
7	Walther, Klaus-Peter	2
8	Schmidt, Anja	2
9	Otto, Jens	2
10	Neumann, Matthias	2
11	Eichhorn, Katharina	2
12	Mai, Benjamin	1
13	Linko, Hans	1
14	Malessa, Steffen	1
15	Creutzburg, Domenic	1
16	Blechs Schmidt, Jürgen	1
17	Botz, Gerhard	1
18	Büttner, Uwe	1
19	Fricke, Uwe	1
20	Hujer, Uwe	1

Die meisten abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf Herrn Bernhard Schmidt.

Er ist somit zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Saalfeld-

Rudolstadt, Schwarzburger Chaussee 12 in 07407 Rudolstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Oberweißbach/Thür. Wald, den 09.10.2015

Wahlleiterin

Andrea Brückner

Verkauf von Baugrundstücken in Oberweißbach/Thür. Wald

Die Stadt Oberweißbach verkauft in landschaftlich schöner und ruhiger Lage im Wohnbaugebiet „Unteres Tännig“ voll erschlossene **Baugrundstücke zum Preis von 25,00 €/m²**. Die Grundstücksgröße ist zwischen ca. 500 und 1.500 m² teilweise noch frei wählbar.

Interessenten wenden sich bitte an

- das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ (036705 67156, E-Mail: bauamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de),
- den Bürgermeister der Stadt Oberweißbach, Herrn Jens Ungelenk, (0171 1176165, E-Mail: jens.ungelenk@froebelstadt-oberweissbach.de),
- den 1. Beigeordneten der Stadt Oberweißbach, Herrn Bernhard Schmidt, (0160 7737544, E-Mail: bernhard-oberweissbach@web.de),

die für Fragen oder zur Vereinbarung eines persönlichen Besichtigungstermins zur Verfügung stehen.

Jens Ungelenk
Bürgermeister

boten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Rudolstadt, den 27.04.2015

Schors

Rechtspflegerin

Ausgefertigt:

07407 Rudolstadt

Müller, Y., Justizsekretärin

Urkundsbeamer der Geschäftsstelle

- Siegel -

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Amtsgericht Rudolstadt

Geschäftsnummer: K 75/14

Ausfertigung Beschluss

Das im Grundbuch von Oberweißbach, Blatt 422, Grundbuchamt Rudolstadt

eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr. 1 Gemarkung Oberweißbach
Flur 1 Flurstück 147/1, Landwirtschaftsfläche,
Verkehrsfläche An der Sonneberger Straße zu
683 qm

unbebautes Grundstück, überwiegend Gartennutzung, durch öffentlichen Weg geteilt

lfd. Nr. 2 Gemarkung Oberweißbach
Flur 1 Flurstück 148, Gebäude- und Freifläche
Sonneberger Straße 23 zu 383 qm

zweigeschossiges, teilunterkellertes Wohnhaus, ca. 147 qm Wohnfläche, Scheune und PKW-Garage - alle Angaben ohne Gewähr, auf das Gutachten wird verwiesen -

lfd. Nr. 3 Gemarkung Oberweißbach
Flur 5 Flurstück 927/1, Landwirtschaftsfläche,
Waldfläche, Ödland Das Weidig zu 3.298 qm

land- und forstwirtschaftlich genutztes Grundstück

lfd. Nr. 4 Gemarkung Oberweißbach
Flur 5 Flurstück 1283/927, Landwirtschaftsfläche
Das Weidig zu 2.822 qm

land- und forstwirtschaftlich genutztes Grundstück
soll am

Mittwoch, 02.12.2015, 09:00 Uhr, Saal 3 im Gerichtsgebäude Breitscheidstr. 133, 07407 Rudolstadt

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:

Blatt 422	lfd. Nr. 1	3.000 EUR
Blatt 422	lfd. Nr. 2	29.000 EUR
Blatt 422	lfd. Nr. 3	1.200 EUR
Blatt 422	lfd. Nr. 4	850 EUR

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Ge-

Mitteilungen

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt

Die Verbrennung von trockenem Strauch- und Baumschnitt wird werktags zwischen dem 10.10. - 24.10.2015 durch das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt erlaubt.

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (in Folge: ThürPflanz-AbfV) vom 2. März 1993 (GVBl. S. 232), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. November 2014 (GVBl. S. 721), wird für das Gebiet des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt festgelegt, dass im Zeitraum vom 10.10. - 24.10.2015, montags bis samstags zwischen 10:00 Uhr und 18:00 Uhr, trockener und unbelasteter Baum- und Strauchschnitt, der auf einem nicht gewerblich genutzten Grundstück anfällt, verbrannt werden darf.

Andere Abfälle, sowohl pflanzliche (z. B. Laub oder Grasschnitt) als auch nichtpflanzliche, dürfen ausdrücklich nicht verbrannt werden.

Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und -geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.

Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte, brennbare Flüssigkeiten oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden. Es müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:

- 1,5 km zu Flugplätzen,
- 50 m zu öffentlichen Straßen,
- 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden,
- 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,

- 100 m zu Waldflächen, wobei besondere Trockenperioden, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Waldbrandwarnstufen (ab Waldbrandwarnstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind,
- 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen und
- 5 m zur Grundstücksgrenze. Die Abfälle müssen trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.

Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.

Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten. Zusätzlich ist das Brennmaterial zum Schutze von Kleinlebewesen erst kurz vor dem Verbrennen aufzurichten. Bereits länger liegende Haufen sind umzuschichten.

Das Landratsamt weist ausdrücklich darauf hin, dass die Nichtbeachtung dieser Bestimmung eine Ordnungswidrigkeit darstellt (z. B. Verbrennung von anderen Abfällen) und mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass im Landkreis ein ausgedehntes Netz von Grünschnittannahmestellen existiert, an welchen sie zu den jeweiligen Öffnungszeiten ihren Baum- und Strauchschnitt als Privathaushalt kostenlos abgeben können. Orte und Öffnungszeiten der Grünschnittannahmestellen sind im Internet unter

<http://www.zaso-online.de/index.php/entsorgungsanlagen/gruenabfallannahmeplaetze>

zu finden.

Bodo Kempe
Amtsleiter Umweltamt

Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge 2015

Die diesjährige Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. - Landesverband Thüringen - wird im Zeitraum vom

26. Oktober
bis 15. November 2015
(Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Az.: 200.12-2152-10/15 TH vom 06.11.2014.

Auch in diesem Jahr bitten vor dem Volkstrauertag überall in Deutschland wieder hunderte freiwillige Helfer, Soldaten sowie Reservisten der Bundeswehr auf den Straßen und an den Haustüren um einen Obolus für die Arbeit des Volksbundes.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden. Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Der 1919 gegründete Volksbund kümmert sich um die Erhaltung von etwa zwei Millionen Gräbern beider Weltkriege in 45 Ländern und setzt sich für die internationale Verständigung ein. Wir tun dies im Auftrag der Bundesregierung. Dennoch sind wir auf private Spenden und Sammlungen angewiesen. Sie decken den größten Teil der Ausgaben des Volksbundes.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Henrik Hug
Geschäftsführer

Sonstiges

Sonntag 01.11.2015 Kabarett Fettnäppchen

Eva Maria Fastenau & Marco Schiedt präsentieren ihr Stück

„Zwei sind auch ein gutes Trio“

Hotel & Gasthof „Weißer Hirsch“ Schwarzburg

Einlass 17:30 Beginn 19:30

Kartenvorverkauf:

direkt im Weißen Hirsch und in der Stadtinfo Bad Blankenburg

Infos: 03663/404011

Gemeinde Cursdorf

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

07.10.	Helga Franke	zum 79. Geburtstag
07.10.	Renate Knäblein	zum 75. Geburtstag
10.10.	Horst Schwabe	zum 84. Geburtstag
18.10.	Dieter Hoffmann	zum 75. Geburtstag
25.10.	Annalie Lewinski	zum 71. Geburtstag
27.10.	Rosemarie Henkel	zum 72. Geburtstag



Gemeinde Deesbach

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

01.10.	Hildegard Schilling	zum 76. Geburtstag
30.10.	Gerd Crustewitz	zum 71. Geburtstag



Vereine und Verbände

Liebe Deesbacher Skiliffreunde,

der Sommer ist vergangen, es wird immer kälter und wir gehen mit großen Schritten auf eine, hoffentlich, schneereiche Skisaison zu.

Hierfür braucht die IG Deesbacher Skiliff und die Gemeinde eure Hilfe, damit wir auch in diesen Winter unseren Skiliff eröffnen und betreiben können. Im Namen unseres Betriebsleiters, Carsten Kirsch, und Organisators, Thomas Menge, möchte ich euch recht herzlich zu unserer



1. Besprechung:

am: 28.10.2015
um: 19:30 Uhr
im: Deesbacher Jugendtreff
 einladen.

Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns sehr freuen.
 Es gibt viel zu tun, also packen wir es an!!!
 Für Rückfragen bin ich unter 0175/9305491 erreichbar.
Claudia Böhm
 Bürgermeisterin

Gemeinde Katzhütte

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

01.10.	Doris Podolsky	zum 74. Geburtstag
01.10.	Rudolf Amm	zum 73. Geburtstag
02.10.	Ruth Radetzky	zum 81. Geburtstag
03.10.	Michael Meyer	zum 72. Geburtstag
05.10.	Ingeburg Krauß	zum 87. Geburtstag
05.10.	Sidonie Göhring	zum 83. Geburtstag
05.10.	Helmut Hoffmann	zum 74. Geburtstag
08.10.	Karl Jahn	zum 87. Geburtstag
08.10.	Christa Steinbrück	zum 80. Geburtstag
08.10.	Veronika Thiel	zum 72. Geburtstag
08.10.	Brita Schneider	zum 72. Geburtstag
10.10.	Klaus Koch	zum 75. Geburtstag
10.10.	Sigrid Leopold	zum 73. Geburtstag
11.10.	Thilo Lutter	zum 72. Geburtstag
11.10.	Helmut Krannich	zum 70. Geburtstag
14.10.	Renate Schwellnus	zum 73. Geburtstag
14.10.	Dr. Gudrun Kolitsch	zum 70. Geburtstag
16.10.	Hermann Jahn	zum 89. Geburtstag
16.10.	Erika Hoffmann	zum 78. Geburtstag
19.10.	Arno Hartung	zum 83. Geburtstag
20.10.	Harald Jung	zum 78. Geburtstag
22.10.	Annelore Enders	zum 87. Geburtstag
24.10.	Anetta Beyer	zum 88. Geburtstag
24.10.	Ursula Balik	zum 72. Geburtstag
25.10.	Udo Witzmann	zum 78. Geburtstag
26.10.	Uda Neubert	zum 70. Geburtstag
30.10.	Dora Jahn	zum 86. Geburtstag



Vereine und Verbände

Dankeschön

Im Namen der Ortsgruppe der Volkssolidarität e.V. bedanken wir uns bei allen, die zum Gelingen unserer Jubiläumsfeier am 22.08.2015 beigetragen haben.

Wir haben einen vergnüglichen Nachmittag verbracht. Nach einleitenden Worten, zur Geschichte der Volkssolidarität in unserem Ort, durch die Vorsitzende Frau Hanft wurden langjährige und verdienstvolle Mitglieder mit Präsenten überrascht. Gratulationen der Vereine des Ortes sowie des Bürgermeisters W. Machold ehrten uns sehr.

Allen Mitgliedern, Gratulanten, Sponsoren sowie der musikalischen Umrahmung durch „Der Oelzetal“ Herrn Huthmann aus Altenfeld und besonders der Fam. Machold Inhaber der Gaststätte Hotel „Zum Ritter“, in deren Räumen wir feiern durften, gilt besonderer Dank für ihre Unterstützung.

Vorstand der OG der Volkssolidarität e.V.



SV Motor Katzhütte-Oelze e.V.

Am Freitag, dem 23. Oktober 2015, 18.30 Uhr findet im Klubraum der „Otto Gießler“-Halle die **Vorstandswahl** statt. Gewählt werden der 1., 2. und 3. Vorstand sowie der Jugendwart des Sportvereins.

Alle Mitglieder, Interessenten und Sponsoren sind herzlich eingeladen!

Kandidaten können sich noch bis zum 22.10.2015, 20 Uhr beim amtierenden Vorstand melden.

H. Kraußblach

1. Vorstand

Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

07.10.	Herbert Beck	zum 79. Geburtstag
09.10.	Edelgard Henkel	zum 77. Geburtstag
11.10.	Joachim Jahn	zum 80. Geburtstag
15.10.	Aloisia Schulze	zum 71. Geburtstag
16.10.	Renate Jahn	zum 74. Geburtstag
16.10.	Hartmut Bäß	zum 72. Geburtstag
17.10.	Egon Finn	zum 73. Geburtstag
17.10.	Jutta Lazniewski	zum 72. Geburtstag
18.10.	Konrad Demski	zum 76. Geburtstag
20.10.	Renate Ehle	zum 76. Geburtstag
26.10.	Elsbeth Lödel	zum 75. Geburtstag



Sonstiges

Konzert in der Meuselbacher Kirche

<http://www.wieland-meinhold.de/>

Ein Konzert mit Barockmusik von Georg Friedrich Händel präsentiert das „Duo Vimariss“ aus Weimar. Unter dem Motto

HÄNDELS MUSIK - Inbegriff von „Prunk & Herrlichkeit“

werden Mirjam und Wieland Meinhold am **Sonnabend, dem 24. Oktober 2015 um 17 Uhr in der Kirche zu Meuselbach-Schwarzühle** Musik des großen, aus Halle an der Saale stammenden Komponisten des 18. Jahrhunderts zu Gehör bringen. Unter anderem erklingen Sonaten, Sarabande und Variationen, Arien, Ouvertüre g-Moll, Concerto F-Dur und Ausschnitte aus dem berühmten „Messias“, der als musikalisches Testament Händels gelten darf.

Mirjam Meinhold (Mitglied des Opernensembles des Dt. Nationaltheaters Weimar) spielt auf der Altblockflöte und singt Sopran. Wieland Meinhold, Universitätsorganist zu Erfurt/ Weimar, ist auf der Orgel zu hören.

Vor dem Konzert wird eine Orgelführung um 16.15 Uhr angeboten.

Stadt Oberweißbach

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

01.10.	Herbert Bachmann	zum 80. Geburtstag
03.10.	Annelies Eberhardt	zum 83. Geburtstag
03.10.	Heidemarie Unger	zum 71. Geburtstag
05.10.	Heinz Jahn	zum 79. Geburtstag
06.10.	Johanna Werner	zum 83. Geburtstag
07.10.	Manfred Bellach	zum 79. Geburtstag
07.10.	Horst Lehmann	zum 76. Geburtstag
08.10.	Martin Kein	zum 87. Geburtstag
08.10.	Manfred Schneider	zum 74. Geburtstag
08.10.	Hans-Dieter Treichel	zum 71. Geburtstag
10.10.	Charlotte Gräf	zum 88. Geburtstag
13.10.	Inge Gräf	zum 72. Geburtstag
15.10.	Hannelore Ladenthin	zum 75. Geburtstag
15.10.	Joachim Schneider	zum 74. Geburtstag
17.10.	Sonja Heublein	zum 82. Geburtstag
17.10.	Ingeborg Lenk	zum 75. Geburtstag
19.10.	Helga Ehrhardt	zum 83. Geburtstag
20.10.	Helga Götze	zum 78. Geburtstag
21.10.	Berta Lattermann	zum 76. Geburtstag
21.10.	Margitta Koch	zum 71. Geburtstag
24.10.	Wilhelm Günther	zum 83. Geburtstag
24.10.	Ursula Wöhner	zum 77. Geburtstag
24.10.	Edda Schneider	zum 76. Geburtstag
24.10.	Jens Otto	zum 73. Geburtstag
31.10.	Charlotte Böhm	zum 83. Geburtstag



Aktuelles aus dem Fröbelmuseum

Familien aufgepasst, am Sonntag, den 1. November 2015 findet von 14.00 - 16.00 Uhr ein Familiensonntag im Fröbelhaus statt. Faltet und prickelt schönen Fensterschmuck oder ein Windlicht. Jeder kann individuell an unserem Fröbelquiz teilnehmen und kleine Preise gewinnen.

Alter: ab 6 Jahre

Kosten: 3,00 € pro Teilnehmer

ERKAN AKI in Oberweißbach

Am **Sonntag, dem 25. Oktober 2015** gibt der Tenor Erkan Aki zusammen mit dem **Pianisten ULUGBEK PALVANOV** ein **Konzert in der Hoffnungskirche Oberweißbach** und stellt sein aktuelles Musikalbum TRUE LOVE - Wahre Liebe vor.

Auf seinen Tournée bindet ERKAN AKI die unterschiedlichsten, preisgekrönten Musiker (Piano, Violine, Cello, Harfe, Gitarre, Mandoline und Gesangs-Solisten) in ein abwechslungsreiches und unterhaltsames Musik-Programm von Klassik-, Crossover bis zur POP-Musik ein. In der Hoffnungskirche wird der Oberweißbacher Kirchenchor mit dabei sein. Der **Beginn des Konzertes ist 17 Uhr.**

Karten sind im Vorverkauf zu 19,90 € bzw. 12,00 € unter <http://www.adticket.de>, Hotline 0180-6050400, sowie vor Ort bei folgenden VVK-Stellen erhältlich.

- Fröbelstadt Marketing GmbH, Markt 10, 98744 Oberweißbach; Tel. 036705 / 62123
- Ev.-Luth. Pfarramt, Lichtenhainer Str. 30, 98744 Oberweißbach; Tel. 036705 / 219591
- Förderverein e.V., Rudolstädter Str. 77, 98744 Oberweißbach; Tel. 036705 / 20517

Ortsteil Lichtenhain/Bgb.

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

18.10.	Anna Ludwig	zum 78. Geburtstag
27.10.	Helga Ehle	zum 76. Geburtstag
28.10.	Elfriede Stieler	zum 91. Geburtstag



Sonstiges

Japanische Gäste in Oberweißbach

Das Interesse an zukünftigen Erzieherinnen aus Japan an Friedrich Fröbel ist nach wie vor sehr groß. Die ca. 230 japanischen Studenten besuchten in den letzten Septembertagen und Anfang Oktober unsere Fröbelstadt, Friedrich Fröbels Geburtshaus, den Fröbelkindergarten, das Fröbelelterngrab und unsere schöne Hoffnungskirche. Herr Eberhardt hielt den, in Gruppen aufgeteilten, Studenten Vorträge über Fröbels Leben in seiner Kindheit.



Nach Redaktionsschluss eingegangen

Stellenausschreibung

Die Fröbelstadt Oberweißbach sucht zum 01.01.2016 befristet für vorerst 6 Monate eine(n)

Jugendbeauftragte(n)

in Teilzeit, mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 10 Stunden.

Bei Bewilligung einer entsprechenden Projektförderung ist eine Verlängerung der Befristung möglich.

Für diese verantwortungsvolle Tätigkeit suchen wir eine Persönlichkeit mit Organisationstalent, Kreativität und einem hohen Maß an Eigenverantwortung.

Der/die Bewerber/in soll über ausreichend Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen verfügen und in enger Zusammenarbeit mit der Regelschule und dem Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt als Ansprechpartner der Jugendlichen dienen.

Aufgaben sind die Fortführung einer organisierten Jugendarbeit in der Stadt Oberweißbach, die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche und die Gewinnung von Jugendlichen zur Mitarbeit in dem Jugendclub der Stadt Oberweißbach.

Die Arbeitszeit liegt auf Grund der anfallenden Aufgaben von Montag bis Donnerstag in den Nachmittags- und Abendstunden sowie teilweise am Wochenende.

Die Vergütung erfolgt nach den tariflichen Regelungen der Stadt Oberweißbach.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis spätestens **31.10.2015** an die

**Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion / Schwarzatal“
Personalverwaltung
(Kennwort Jugend Oberweißbach)
Markt 5
98744 Oberweißbach**

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Bürgermeister der Stadt Oberweißbach, Herr Schmidt während der Sprechzeiten, telefonisch unter 0160 -7737544 oder per E-Mail unter persvw@vg-bergbahnregion.thueringen.de zur Verfügung.

**Bernhard Schmidt
Bürgermeister**



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft

„Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich (laufend nummeriert), kostenlos an die Haushaltungen im Verbreitungsgebiet der „Verwaltungsgemeinschaft Bergbahnregion/Schwarzatal“. Dazu gehören die Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzühle und die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 04.11.2015

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 13.11.2015